

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
an der Akademie der bildenden Künste Wien**

GZ QSR-015/2015
Beschluss vom 15. September 2015

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften und Künsten, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind Medien dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Er stellt fest, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Akademie der bildenden Künste Wien (kurz: Akademie) hat dem Qualitätssicherungsrat am 22.05.2015 die Curricula für ein Bachelorstudium und für ein Masterstudium zur Stellungnahme übermittelt. Die Curricula wurden im Juni 2015 durch den Senat beschlossen und veröffentlicht. Sie treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Die Bachelor- und Masterstudien für ein Lehramt werden in den folgenden drei Fächern angeboten:

1. Bildnerische Erziehung („Kunst und Bildung“)
2. Technisches Werken („Kontextuelle Gestaltung“)
3. Textiles Gestalten („Moden und Styles“)

Das Bachelorstudium im Ausmaß von 240 ECTS-Punkten und das Masterstudium im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten setzen sich aus zwei Unterrichtsfächern zusammen, wovon ein Unterrichtsfach aus künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Fächern an einer anderen österreichischen Universität gewählt werden kann.

Im **Bachelorstudium** beträgt der Anteil eines Unterrichtsfachs 100 ECTS-Punkte. Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen nehmen einen Umfang von 40 ECTS-Punkten ein.

Im **Masterstudium** ist ein Unterrichtsfach mit 26-30 ECTS-Punkten dotiert. Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen umfassen 20 ECTS-Punkte. Hinzu kommen eine Masterarbeit und eine Masterprüfung (30 ECTS-Punkte).

Studierende, die zwei Unterrichtsfächer an der Akademie belegen, absolvieren Lehrveranstaltungen aus den bildungswissenschaftlichen Grundlagen an der Akademie. Im Falle einer Kombination mit einem Fach an einer anderen österreichischen Universität werden bildungswissenschaftliche Grundlagen jeweils zur Hälfte an der Akademie und an der anderen Universität erworben.

Die künstlerische und die pädagogische Eignung werden durch eine Zulassungsprüfung festgestellt.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Akademie zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen. Am 28.07.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Akademie in Wien statt, zu dem der QSR den Entwurf für eine Stellungnahme vorlegte. Die Akademie hat nach dem Gespräch ergänzende Kommentare übermittelt, die in der vorliegenden abschließenden Stellungnahme berücksichtigt wurden.

3. Allgemeine Bestimmungen, Qualifikationsprofil und Studienarchitektur

Die Beschreibung der Studienziele und Studienbereiche ist gut gelungen. Die Kompetenzerwartungen müssen allerdings in zentralen Bereichen als überhöht bezeichnet werden. Die Curricula sind **gut strukturiert**. Für eine zusätzliche Orientierung sollte der **Studienverlauf dargestellt** werden.

Die **Säulen, auf denen die künstlerischen Lehramtsstudien** (Fachwissenschaft, künstlerische Praxis, Fachdidaktik, bildungswissenschaftliche Grundlagen) aufliegen, werden in den Curricula **abgebildet und miteinander verbunden**.

Die **pädagogisch-praktischen Studienanteile** umfassen nach Darstellung der Akademie je nach Unterrichtsfach im Bachelorstudium zumindest 6 bzw. 8 ECTS-Punkte, im Masterstudium 24 bzw. 26 ECTS-Punkte. Unter Einrechnung unmittelbar begleitender Lehrveranstaltungen, insbesondere aus den bildungswissenschaftlichen Grundlagen, wird das Mindestausmaß (40 ECTS-Punkte) überschritten.

Die **Fachdidaktik** im Bachelor- und im Masterstudium eines Unterrichtsfachs wird mit insgesamt 30 ECTS-Punkten ausgewiesen. Dieser Anteil der Fachdidaktik ist ausreichend und liegt unter Einrechnung der Schulpraxis wesentlich höher.

Positiv hervorzuheben ist das **breite Angebot an künstlerischen Schwerpunkten, Wahlpflichtfächern und freien Wahlfächern**, aus denen die Studierenden im Einklang mit ihren persönlichen Interessen auswählen können, und die Ergänzung durch ein begleitendes **Portfolio im Bachelorstudium**.

Die Curricula berücksichtigen professionelle Kompetenzen von künftigen Pädagoginnen und Pädagogen in den **Differenzbereichen** Herkunft, Geschlecht, Sprache, Generativität und der fachdidaktischen Erarbeitung intersektionaler Aspekte.

Die im Curriculum ausgewiesenen **Prüfungsmodi** bedürfen einer Präzisierung im Hinblick auf Leistungsanforderungen und Kompetenzerwerb.

Masterarbeiten sollten verpflichtend einen **Bezug zur Profession** aufweisen.

4. Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden entweder zur Gänze oder, im Falle der Kombination mit einem Zweitfach an einer anderen Universität, zur Hälfte durch die Akademie angeboten. Sie stellen **Theorie und Praxis von Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung eines künstlerischen Lehramts in eine enge Verbindung**.

Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen sollten **so konzipiert sein, dass sie für Lehramtsstudien in allen Fächern** geeignet sind.

Es ist nicht erkennbar, ob die relativ engen forschungsmethodischen Ansätze in einen Gesamtkontext eingebettet sind.

Wie die Kooperation mit der Universität Wien in Bezug auf pädagogisch-praktische Studien gestaltet wird, sollte klargestellt werden.

5. Studienfächer

Die Curricula ermöglichen den Erwerb der **für den Unterricht in den drei künstlerischen Fächern erforderlichen Kompetenzen**.

Die **Kompetenzsteigerung** zwischen Bachelor- und Masterstudium ist in allen Fächern **gut erkennbar**. Generell sind die Kompetenzen aber auf sehr hohem Niveau beschrieben und sollten im Hinblick **auf Ihre Erreichbarkeit geprüft** werden.

Positiv hervorzuheben ist die **vielschichtige Vermittlung künstlerischer Fachdidaktik**, die sich durch enge Bezüge zu Theorie, künstlerischer Praxis und Unterrichtspraxis auszeichnet.

Im Unterrichtsfach „**Bildnerische Erziehung**“ wird die Kunstgeschichte zu wenig ausgewiesen.

In den Unterrichtsfächern „**Technisches Werken**“ und „**Textiles Gestalten**“ ist unklar, was mit dem Studienbereichstitel ‚Fach- und Kulturwissenschaften‘ gemeint ist.

Der QSR begrüßt das Vorhaben der Akademie ein Teilcurriculum für das Unterrichtsfach „**Technisches und Textiles Werken**“ auszuarbeiten.

6. Zusammenfassender Beschluss

Die Akademie der bildenden Künste Wien hat Curricula vorgelegt, die – ausgehend von der künstlerischen Befähigung – für den Einsatz in künstlerischen Unterrichtsfächern der Sekundarstufe qualifizieren. Die Studien zeichnen sich durch einen **hohen Kompetenzanspruch** aus. Der **künstlerischen und kunstvermittelnden Praxis** wird dabei großer Stellenwert eingeräumt.

Die Curricula für ein Bachelorstudium und für ein Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **erfüllen die formalen Erfordernisse** gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) sowie die Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den Curricula ab. Er empfiehlt jedoch eine Weiterentwicklung entsprechend seiner Vorschläge, insbesondere im Hinblick auf die bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

Weiters empfiehlt der QSR, die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte die Studierendensicht einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen in künftige Weiterentwicklungen einfließen.